

Einreicher: Herr Andy Kucharzewski

Antrag öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:
Kreistag Uckermark

Datum:
04.12.2013

Inhalt:

Antrag: Gründung eines Kinder- und Jugendparlamentes im Landkreis Uckermark

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, eine Variantenprüfung zur Bildung eines Jugendparlamentes im Landkreis Uckermark durchzuführen, bei dem Vertreter von Schulen (ab Klassenstufe 7), Jugendeinrichtungen und Vereine mitwirken. Das Jugendparlament soll über Themen beraten, die auch den Wirkungskreis des Landkreises tangieren, wie bspw. der finanziellen Förderung von Jugendclubs und Vereinen, Schulsanierungen oder Bus-Anbindungen.

Insbesondere sollen mögliche Wahlverfahren für die Bildung des Parlamentes, Inhalte und die anschließende politische Einflußnahme sowie die dem Kreis entstehenden Kosten geprüft und vorgestellt werden.

Begleitend dazu soll im Jugendhilfeausschuss, im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport, im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung über die Gründung eines Jugendparlamentes beraten werden.

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Kreistagsmitgliedern als Variantenprüfung schriftlich im neuen Jahr 2014 zeitnah ausgehändigt. Ein Satzungsentwurf wird vom Landrat vorgelegt. Im Haushaltsplan 2014 sind somit entsprechende Ansätze zu schaffen.

Die Mitglieder des Jugendparlamentes sind von den jeweiligen Klassen und Schulen intern ohne Beeinflussung von Entscheidungsträgern der Kommunalpolitik zu wählen.

Begründung:

Mit der Bildung eines Jugendparlamentes würde der Landreis Uckermark einer voranschreitenden Politikverdrossenheit der Jugendlichen entgegenwirken. Wenn Schüler über die Gestaltung ihres Schulhofes oder ihrer Klassenräume entscheiden können, entwickelt sich Kreativität und ein Verständniss für die Politik des Landkreises. Ein besserer Einblick in die politischen Strukturen auf kommunaler Ebene könnte den Heranwachsenden kaum gegeben werden.

Es fordert kaum Aufwand, um Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozesse zu binden, die ihre unmittelbare Umgebung betreffen. Die positiven Folgen eines solchen Parlamentes sind also vielfältig und breit gefächert.

Jedoch sollte die Besetzung des Parlamentes nicht Entscheidungsträgern der Politik und Verwaltung obliegen, sondern den Jugendlichen selbst. Schon dadurch kann der Landkreis das Interesse an wahrer Demokratie wecken. Er selbst bleibt neutral und unpolitisch.

Versuche, "über das Ziel hinauszuschießen" indem die Jugendlichen für Parteipolitik mißbraucht werden, müssen konsequent unterbunden werden. Den jugendlichen Akteuren sollte deshalb ein großer Freiraum in Ihrer Entscheidungs- und Empfehlungsfindungen zugestanden werden.

Die zahlreichen Möglichkeiten zur Bildung, Besetzung und Arbeit eines solchen Parlaments sollten durch den Landrat vorgestellt und vom Kreistag abgewogen werden. Deshalb gibt auch die Beschlußvorlage keinen abschließenden Weg vor.

gez. Andy Kucharzewski

Unterschrift

30.10.2013

Datum

Anlagenverzeichnis: